

Hagengasse;**hier: Errichtung eines Fußgängerüberweges und einer Fahrradabstellanlage****- Antrag der Frau Stadträtin Iris Haas sowie der Herren Stadträte Dr. Thomas Keyßner, Prof. Dr. Frank Palme und Christoph Rabl vom 18.07.2024, Nr. 621**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	17.10.2024	Stadt Landshut, den	25.09.2024
Sitzungsnummer:	24	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:**Fußgängerüberweg:****Stellungnahme Straßenverkehrsamt:**

Die Querungsstelle in der Hagengasse an der Einmündung der Bachstraße war bis Ende 2023 mit einem Schulweghelfer besetzt. Leider konnte nach dem Ausscheiden des bisherigen Schulweghelfers kein Nachfolger mehr gefunden werden. Die bisherige Beschilderung „Schülerlotse“ wurde entfernt und durch das Gefahrzeichen „Kinder“ mit dem Zusatzzeichen „Schulweg“ ersetzt. Die Maßnahme erfolgte in Abstimmung und nach einer Ortsbesichtigung mit der Polizei. Die Ortsbesichtigung hatte ergeben, dass in Folge der baulichen Situation im Einmündungsbereich mit sehr moderaten Geschwindigkeiten (teilweise nur Schrittgeschwindigkeit) gefahren wird. Der Abbiegeverkehr aus der Bachstraße kommend, muss gemäß § 9 Abs.3 StVO ohnehin dem Fußgänger Vorrang gewähren.

Im Nachgang zur diesjährigen Bürgerversammlung in Achdorf und auf Grund des obigen Antrags wurde die Situation am 18.09.2024 nochmal überprüft und eine Verkehrszählung durchgeführt.

In der Spitzenstunde wurden dabei 48 Fußgängerquerungen festgestellt. Die verkehrliche Situation war im Hinblick auf die gefahrenen Geschwindigkeiten unauffällig. Die Querungen der Fußgänger erfolgten ohne Probleme.

Nach der Richtlinie zur Anlage eines Fußgängerüberwegs sind diese innerhalb einer Tempo-30-Zone in der Regel entbehrlich.

Die erforderlichen Querungszahlen von 50 Personen werden knapp unterschritten. Die Kfz-Zahlen liegen mit 114 Kfz unter den geforderten 200 Kfz an der Querungsstelle.

Außerhalb des empfohlenen Einsatzbereiches können Fußgängerwege in begründeten Ausnahmefällen (hier: überwiegende Querung von Grundschulkindern) angeordnet werden.

Im Falle der Anlage eines Fußgängerüberwegs entstehen laut Mitteilung des Tiefbauamtes für die geforderter Beleuchtung und die Markierungsarbeiten Kosten in Höhe von 12.000 bis 15.000€.

Stellungnahme Polizei:

Auch wenn die erforderlichen Querungszahlen nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) knapp nicht erreicht wurden, trägt ein Fußgängerüberweg in der Hagengasse zur Verbesserung der Schulwegsicherheit bei.

In Anbetracht dessen, dass in der Hagengasse viele Grundschulkinder die Straße queren, gibt es aus Sicht der Polizei grundsätzlich keine Einwände gegen die Errichtung eines Fußgängerüberweges.

In der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen ist jedoch für die Erkennbarkeit und die Sicht vor dem FGÜ im Zuge der Straße folgende Mindestentfernung nachzuweisen:

	Kfz-Geschwindigkeit (Vzul)	
	50 km/h	30 km/h
Erkennbarkeit von FGÜ	100 m	50 m
Sichtweite von und auf Warteflächen	50 m	30 m

Da es sich in der Hagengasse um eine Tempo 30 Zone handelt ist hier die Sichtweite von 30m auf die Wartefläche des FGÜ in der Hagengasse zu erfüllen. Der FGÜ muss daher fortlaufend zum dortigen Gehweg angebracht werden, um diese Vorgabe (in der Bachstraße aus Richtung Rosental kommend) einhalten zu können.

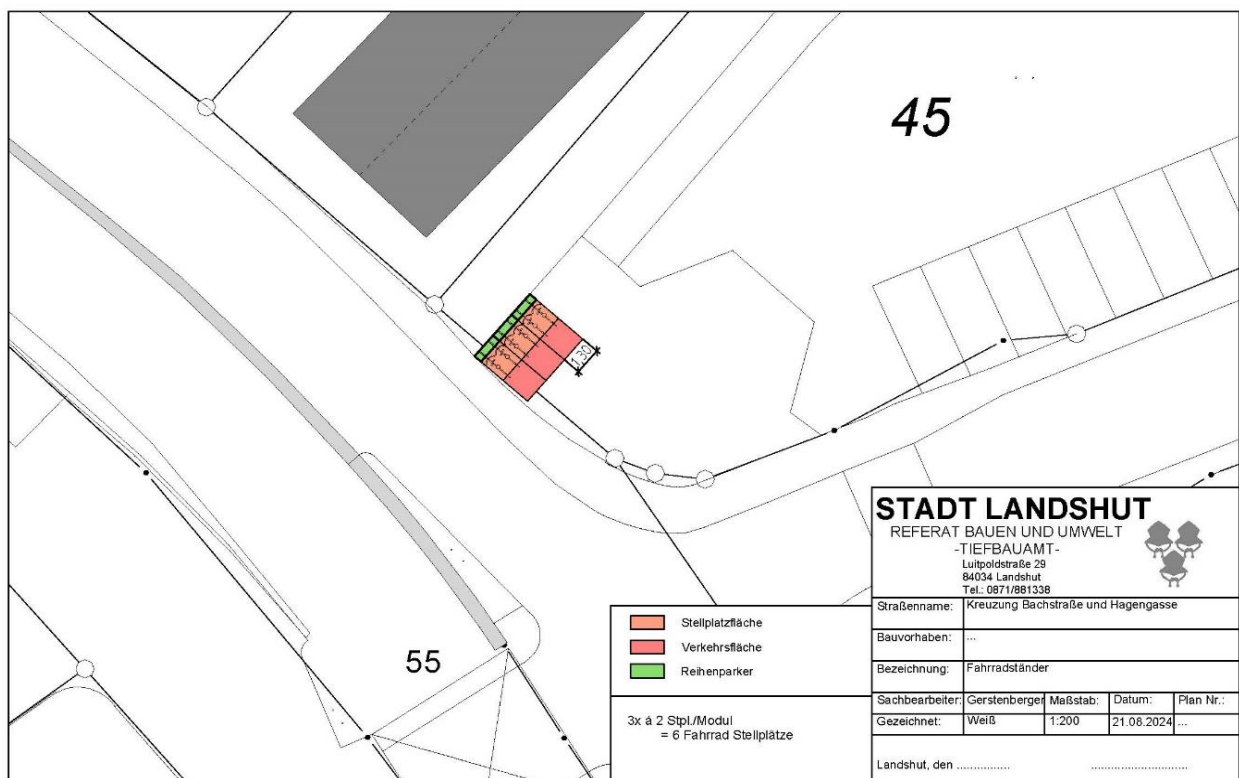
Wenn der FGÜ an der eingezeichneten Stelle angebracht wird, ist die Sichtweite von und auf die Wartefläche von 30m (von der Bachstraße aus Richtung Rosental kommend) aufgrund des dortigen Hausecks nicht vorhanden.

Gegen die Errichtung einer Fahrradabstellanlage bestehen keine Einwände.

Fahrradabstellanlage:

Stellungnahme Tiefbauamt:

Bei einer Vor-Ort-Besichtigung hat sich der Standort Am Alten Pfarrhof rechterhand von Hausnr. 37 für die Errichtung der gewünschten Fahrradabstellanlage (6 Stellplätze) als am günstigsten herausgestellt.



Auf dem gegenüberliegenden Platz im Bereich des Denkmals vor der Fahrschule ist eine Umsetzung nicht möglich, da der in Frage kommende Bereich für die Aufstellung von Blauen Tonnen etc. genutzt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird im Hinblick auf die Schulwegsicherheit beauftragt, in der Hagengasse einen Fußgängerüberweg einzurichten.
2. Eine Fahrradabstellanlage Am Alten Pfarrhof wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt.

Anlagen:

- Anlage 1. Plan Hagengasse FÜG
- Anlage 2. Antrag Nr. 621